



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-245667/2020-38

Bruck an der Mur, am 09.03.2026

Ggst.: Matschy Stein & Design GmbH, Kindberg,
Lagerplatz
gewerbebehördliche Genehmigung
hier: Überprüfung, § 121 WRG

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 01.06.2021 wurde der Matschy Stein & Design GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Lagerplatzes bestehend aus Außenlagerflächen, Folienlagerhallen sowie Containern auf dem Standort Grundstück Nr. 125/3 und 127/1, KG Kindbergdörfel PG Kindberg, zur Zwischenlagerung von diversen Materialien (Baumaterialien, Baustoffe – Naturstein, Kunststein, Bauholz), einschließlich Manipulationstätigkeiten und Entsorgung der Oberflächenwässer über Sickeranlagen mit einer Konsenswassermenge (Abflussmenge bezogen auf ehyd und n=1) von 149 m³/d (SM2) + 78 m³/d (SM3) + 14 m³/d (SM4) + 42 m³/d (SM5) = 283 m³/d unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Die Matschy Stein & Design GmbH hat der Behörde die Fertigstellung der Anlage mitgeteilt.

Hierüber wird zur Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23.03.2026 mit Beginn um ca. 13.15 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: § 356b GewO Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF,
§§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes
§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.
51/1991 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)

